

Ich muss Sie deshalb dringend bitten, die Motion Rhyner zu überweisen und damit den Bundesrat zu verpflichten, im Rahmen einer neuen Finanzordnung den Wohnungsbau nicht zusätzlich zu belasten.

Bundesrat Stich: Es ist auch für mich klar, dass Wohnen ein elementares Recht des Bürgers sein sollte und dass er sich eine Wohnung leisten können sollte. Aber hier muss ich ganz einfach sagen: Sie rennen offene Türen ein! Der Bundesrat hat Ihnen nichts vorgeschlagen, was im Moment zu einer Verteuerung führen würde, wirklich nichts.

Dieses Geschäft ist jetzt bei Ihnen zur Behandlung. Ich kann nicht für Sie entscheiden. Sie werden über die neue Finanzordnung entscheiden.

Diese Motion könnte ich allerhöchstens vielleicht für die übernächste oder für die nächste Finanzordnung akzeptieren, im Jahre 2004. Aber jetzt entscheiden Sie über die Finanzordnung. Es liegt an Ihnen, ob Sie das durchsetzen wollen, ja oder nein. Ich kann Ihnen da nicht helfen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion abzuschreiben. Aber wenn Ihnen das Wohnen am Herzen liegt, könnten Sie beispielsweise bei den Ihnen bekannten Banken dafür eintreten, dass sie mit den Zinssätzen heruntergehen; denn seien wir uns bewusst: Wir haben in der Schweiz zwischen 350 und 400 Milliarden Franken Hypothekenschulden; 1 Prozent würde eine Erleichterung von 3,5 bis 4 Milliarden Franken geben. Das wäre viel besser als jedes Beschäftigungsprogramm und jede Steuerermässigung!

Ich bitte Sie also, die Motion abzuschreiben, so gut sie auch gemeint ist.

Bühler Robert: Ich habe die Motion unterschrieben. Mir scheint, das Vorgehen, wie Herr Bundesrat Stich es vorschlägt, ist richtig. Aber er müsste nur noch sagen: Die Motion ist erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Dann ist alles in Ordnung. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: So wäre ich einverstanden!*) Die Motion ist erheblich zu erklären. Das Anliegen wird aufgenommen. Dessen Erfüllung ist aber schon unterwegs, deshalb kann man den Vorstoss abschreiben. Ich bitte Sie, mit einer kleinen Nuance dem Herrn Bundesrat zu folgen.

Rhyner: Das ist mehr als eine Nuance!

Abgeschrieben – Classé

92.3395

Motion Flückiger **Zeitlich begrenzte Hilfe an einzelne Regionen** **Aides régionales temporaires**

Wortlaut der Motion vom 28. September 1992

Die Verwirklichung der vier Freiheiten wird zur Folge haben, dass die Konkurrenz in den Ländern des EWR grösser wird. Der Konkurrenzdruck wird namentlich in den Grenzregionen der Schweiz stärker sein.

Besonders die französische Schweiz wird davon empfindlich getroffen werden. Dort wird der einheimische Markt, Handel, Handwerk, Bauwesen und gewisse Industriezweige, den Einfluss der Preisunterschiede zum Ausland direkt zu spüren bekommen. Damit die zeitlich begrenzten, nachteiligen Auswirkungen auf einzelne Regionen besser aufgefangen werden können, ersuchen wir den Bundesrat, die Ausgleichszahlungen im Rahmen des regionalen Finanzausgleichs für diejenigen Kantone zu erhöhen, die durch die Verwirklichung des EWR eine vorübergehende Einbusse der Steuereinkünfte hinnehmen müssen.

Texte de la motion du 28 septembre 1992

La réalisation des quatre libertés entraînera un renforcement de la concurrence dans les pays de l'EEE, la pression concurrentielle sera notamment plus soutenue dans les régions frontalières de la Suisse.

Le degré de sensibilité se fera en particulier plus fort en Suisse romande où le marché intérieur: commerce, artisanat, construction et génie civil, voire certaines branches industrielles, ressentira en direct les effets de la différence des prix pratiqués outre-frontière.

Dès lors, afin de faire face aux répercussions régionales temporaires dues à l'EEE, nous invitons le Conseil fédéral à augmenter les montants compensatoires au titre de la péréquation régionale, aux cantons qui subiraient une perte de substance fiscale passagère du fait de la mise en oeuvre de l'EEE.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguin, Bloetzer, Cavadini Jean, Delalay, Martin Jacques, Petitpierre, Reymond, Roth, Salvioni (9)

M. Flückiger: Deux minutes suffiront pour rappeler que ma motion du 28 septembre 1992 s'inscrivait dans la logique des préparatifs engagés en vue de la participation suisse à l'Espace économique européen. Après le rejet de l'Accord EEE, force est d'admettre que ladite motion doit être rangée au musée des illusions perdues. Par ailleurs, il ne saurait être question d'introduire une demande en réparation du préjudice subi du fait du choix majoritaire puisque, cantons frontaliers ou pas, c'est toute la Suisse qui fera les frais de l'«étourderie démocratique» du 6 décembre 1992.

A tout le moins, conclurai-je le non-développement de ma motion par le rappel d'une situation connue du Conseil fédéral, mais sur laquelle on me permettra d'insister par opportunité en période de mauvaise conjoncture économique. Dans les régions du pays les moins favorisées géographiquement, donc économiquement par rapport au centre de décision, on a parfois l'impression d'une indifférence croissante des nantis en dépit du fédéralisme et des solidarités qu'il est censé générer. Dubitatif, on ne peut s'empêcher de comparer les moyens engagés en matière d'infrastructure auxquels la Confédération participe financièrement selon que la région – canton ou groupe de cantons – est influente ou modeste. Si l'on veut bien réfléchir aux effets d'une politique qui, schématiquement, s'exprime ainsi: le 7 mars, 20 centimes de taxes supplémentaires sur l'essence, sinon le robinet des subventions pour l'achèvement des dernières routes nationales en construction sera coupé; ou encore, les CFF doivent économiser: fort bien, ils le feront sur le dos du trafic régional, on comprendra alors les frustrations qui s'expriment en région excentrée.

Sur l'objet précis de la motion, comme déjà dit, on ne peut que constater que les conditions pertinentes d'une bonne suite ne sont pas données ni ne le seront avant longtemps. Par conséquent, je retire purement et simplement cette motion.

Zurückgezogen – Retiré

92.3398

Interpellation Büttiker **Münzprobleme ohne Ende** **Des problèmes sans fin sur le marché des monnaies métalliques**

Wortlaut der Interpellation vom 28. September 1992

Das Debakel bei den Jubiläumsgoldmünzen 1991 mit Verlusten in zweistelliger Millionenhöhe ist noch nicht abgeschlossen, und schon zeichnen sich aufgrund der schlechten Vorbe-

stellungen für das silberne 20-Franken-Stück, das am 20. Oktober 1992 in Umlauf kommen soll, neue Probleme ab. Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. Welche Lehren und Konsequenzen wurden aus dem Jubiläumsgoldmünzen-Debakel 1991 gezogen?
2. Wäre es denkbar, die beschlossene Einschmelzaktion zu stoppen, damit die Einschmelzkosten zu sparen und die 250-Franken-Goldstücke auch an den PTT-Schaltern anzubieten? Verlangen die PTT für eine solche Aktion mehr als die Banken?
3. Trifft es zu, dass für das silberne 20-Franken-Stück anstatt mit dem vorgeschlagenen Prägegewinn von 10 Millionen Franken nur mit einem solchen von 4 bis 4,5 Millionen Franken gerechnet werden kann?
4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat vorgesehen beziehungsweise bereits ergriffen, um ein erneutes Münzendeckel zu verhindern?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass bei der Münzenpräsentation, bei der Verhinderung von Prägemängeln und vor allem beim Münzenmarketing sofort etwas passieren muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, bei der Auswahl von Münzmotiven neben der Jury vermehrt auch die Käufer in den Entscheidungsprozess einzubeziehen? Wäre es nicht besser, mindestens eine Seite der Münzen an die Geldmotive anzupassen?

Texte de l'interpellation du 28 septembre 1992

L'échec désastreux de la vente des pièces d'or frappées pour les 700 ans de la Confédération, qui a déjà coûté plusieurs dizaines de millions de francs, entraînera encore d'autres pertes. De plus, vu le petit nombre de commandes faites à l'avance, nous allons au-devant de nouveaux problèmes avec la pièce de vingt francs en argent, qui doit entrer en circulation le 20 octobre 1992. Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles conclusions a-t-il tirées de l'échec de 1991?
2. Pourrait-on arrêter la fonte des pièces afin d'économiser les coûts qu'elle entraîne et vendre les pièces d'or de 250 francs aux guichets des bureaux de poste? Les PTT demandent-ils plus que les banques pour participer à cette opération?
3. Est-il vrai que la frappe des pièces de vingt francs en argent rapportera sans doute seulement 4 à 4,5 millions de francs au lieu des 10 millions prévus?
4. Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prises ou prévu de prendre pour éviter un nouvel échec?
5. Ne pense-t-il pas lui aussi qu'il faut réagir immédiatement en améliorant la présentation des pièces, en veillant à ce qu'elles n'aient pas de défauts et surtout en prenant des mesures de marketing?
6. Ne serait-il pas judicieux d'accroître la participation des acheteurs à la décision que prend le jury quant au choix des sujets représentés sur les pièces? Ne vaudrait-il pas mieux qu'une des faces de la pièce porte un sujet la désignant comme numéraire?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler Robert, Cottier, Gemperl, Loretan, Rhinow, Rüesch, Schallberger, Schmid Carlo

(8)

Büttiker: Bei den Jubiläumsgoldmünzen 1991 haben wir – das ist bekannt – ein echtes Debakel erlebt. Dem Bund sind bekanntlich Prägegewinne in einem hohen, zweistelligen Millionenbetrag entgangen: Schlechte Präsentation, immer wieder auftauchende Prägemängel und ungenügendes Marketing haben dazu geführt, dass der Bund auf fast der Hälfte der Münzen sitzengelieben ist. In dieser schwierigen Situation wäre es für den Bund vorteilhafter gewesen, die Flucht nach vorne anzutreten, indem man die Einschmelzkosten hätte einsparen und die 250-Franken-Goldstücke am Postschalter hätte abgeben können. Dies hätte zugleich die gewünschte Wirkung gehabt, in der denkbar einfachsten Form den Geldcharakter der Münzen einem breiten Publikum zu demonstrieren.

Alles Innovative wurde unterlassen, und aus den gemachten Fehlern wurden bei den zuständigen Stellen die Lehren nicht gezogen. Sonst würde sich im Finanzdepartement nicht be-

reits ein neuer Münzenrager anbahnen, denn das auf den 20. Oktober 1992 in Umlauf gekommene silberne 20-Franken-Stück wird den vom Finanzdepartement veranschlagten Prägegewinn von 10 Millionen Franken nur etwa zur Hälfte erreichen.

Die schweizerische Numismatikszene spricht offen von einem völlig missratenen Münzenbild. Das Stacheldrahtmotiv auf einer Münze, die der Flüchtlingsmutter des Zweiten Weltkrieges, Gertrud Kunz, gewidmet ist, vermag wohl den künstlerischen Ansprüchen einer Insiderjury durchaus zu genügen. Allein, das Stacheldrahtmotiv passt nicht zu Gertrud Kunz, und an den Münzenmarkt, an die Käufer der Münzen, wurde einmal mehr nicht gedacht.

In der Präsentation der Münzen, bei der Vermeidung von Prägemängeln, beim Marketing oder bei der Zusammensetzung der Jury müssen unbedingt neue Wege eingeschlagen werden. Sonst stehen wir bald wieder vor der bängigen Frage, wie ein neues Münzendeckel mit entsprechenden Millionenverlusten für den Bund, was vor allem der Kulturbereich «ausbaden müsste», gerade noch rechtzeitig abgewendet werden kann, Herr Bundesrat.

Bundesrat Stich: Der Herr Interpellant spricht von einem Debakel der Jubiläumsgoldmünzen 1991 mit Verlusten in zweistelligen Millionenbeträgen. Diese Annahme trifft nicht zu. Verluste sind aus dieser Aktion für den Bund keine entstanden, im Gegenteil: Per Ende März 1992 wurde gegenüber der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein Prägegewinn der Sondermünzen 1991 von 27,5 Millionen Franken ausgewiesen. Damit ist der Prägegewinn wesentlich tiefer ausgefallen als erwartet. Es sind jedoch allgemein zu hohe Erwartungen in diese Münzen gesteckt worden. Dies zeigte sich auch in den allzu umfangreichen Bestellungen der Banken, was zu unverhältnismässig grossen Rückflüssen an die Nationalbank führte und damit die Beantragung eines Nachtragskredites für 1992 notwendig machte. Auch im zweiten Quartal 1992 erfolgten noch erhebliche Rückflüsse an Goldmünzen. Nach Bekanntgabe der Herabsetzung der Auflage auf 490 000 Stück versiegten diese jedoch. Weil auch der Goldpreis inzwischen massiv gesunken ist, dürfte sich der Prägegewinn mittlerweile auf gegen 20 Millionen Franken reduziert haben.

Rückflüsse gab es bisher bei allen als Zahlungsmittel anerkannten Gedenkmünzen, allerdings nicht in diesem Umfang. Diese Münzen wieder in Umlauf zu bringen ist praktisch fast unmöglich. In den Medien wird oft dem unbefriedigenden Sujet die Schuld am enttäuschenden Verkaufserfolg gegeben. Dies mag zum Teil zutreffen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass im Falle der Sondermünzen 1991 die Aufnahmefähigkeit des Marktes überschätzt worden ist.

Wie konnte dies geschehen? Wie wird überhaupt das Prägevolumen der Gedenkmünzen festgelegt? Um mehr Marktnähe zu gewinnen, werden seit Mitte der achtziger Jahre vor Prägung der Münzen der Handel und die Banken aufgefordert, ihre Bestellungen einzureichen. Anschliessend legt das Finanzdepartement aufgrund der Bestellungen eingänge das Prägevolumen der auszubehenden Gedenkmünzen fest. Dieses an sich bewährte Vorgehen hat bei den Sondermünzen 1991 nicht gespielt, da das spekulative Element, das mit der Herausgabe von Edelmetallmünzen verbunden ist, zu überhöhten Bestellungen geführt hat. Der massive Rückgang des Goldpreises, die aufgetretenen Qualitätsprobleme bei den Goldmünzen sowie die doch beschränkte Aufnahmefähigkeit des Marktes bewirkten in der Folge die unerwartet grossen Rückflüsse.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Welche Lehren und Konsequenzen müssen aus dem unbefriedigenden Ergebnis der Sondermünzen 1991 gezogen werden? Wir stellen fest, dass das geltende Bundesgesetz über das Münzwesen den Anforderungen für die Herausgabe von Edelmetallgedenkmünzen, insbesondere von Goldmünzen, nicht zu genügen vermag. Der Umstand, dass die Gedenkmünzen, mit Ausnahme der zum Nominalwert verkauften Sammlermünzen, nicht über dem Nennwert, d. h. mit einem Agio, herausgegeben werden können, öffnet der Spe-

kulation Tür und Tor. Wir werden daher zu gegebener Zeit eine Aenderung des Bundesgesetzes über das Münzwesen beantragen.

Die Herausgabe einer Goldmünze war ein einmaliges, mit dem Jubiläum der Eidgenossenschaft verbundenes Ereignis. Die Herausgabe weiterer Goldmünzen steht gegenwärtig nicht zur Diskussion. Dagegen werden ab diesem Jahr anstelle der 5-Franken-Gedenkmünzen aus Kupfernickel 20-Franken-Gedenkmünzen aus Silber herausgegeben.

Zu Frage 2: Hierzu ist festzuhalten, dass bis heute nur beschädigte Goldmünzen eingeschmolzen worden sind. Die Abgabe der Sondermünzen 1991 an PTT-Schaltern wurde im Frühjahr dieses Jahres eingehend geprüft, wobei schliesslich nur der Verkauf der Silbermünzen realisiert werden konnte. Es war von vornherein klar, dass die Abgabe der Goldmünzen mit Etui zu 280 Franken erfolgen müsste, um die Banken nicht zu benachteiligen. Trotz der damit verbundenen logistischen Probleme erklärten sich die PTT-Betriebe grundsätzlich bereit, auch Goldmünzen zu verkaufen, vorausgesetzt, dass durch die Verkaufsprovision sämtliche Kosten der PTT inklusive eines angemessenen Gewinn- und Risikozuschlages abgedeckt werden könnten. Entscheidend für den Verzicht auf den Verkauf der Goldmünzen an den PTT-Schaltern waren schliesslich die Zinskosten auf dem brachliegenden Kapital unverkaufter Bestände im Betrage von jährlich etwa 15 Franken pro Münze.

Die Banken erhielten für die Verteilung und den Verkauf der Goldmünzen eine Provision von 4 Franken pro Münze. Sie konnten jedoch ihre Bestellungen zum Teil sofort weitergeben und damit Zinskosten vermeiden. Die von Banken in Reserve gehaltenen Münzen verursachen dagegen ebenfalls Zinskosten, für welche sie keine Vergütung erhalten. Eine Abgabe der Goldmünzen an PTT-Schaltern würde kaum viel bringen. Der sich abzeichnende eher bescheidene Erfolg beim Verkauf der Silbermünzen via PTT-Schalter bestätigt diese Annahme.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass aus dem Verkauf der 20-Franken-Silbermünze, die Gertrud Kurz gewidmet ist, nur ein Prägegewinn von 4,5 Millionen Franken erwartet werden kann. Für die Budgetierung wurde ein Bestellvolumen von gegen 1 Million Münzen angenommen, entsprechend ungefähr 40 Prozent der bestellten Silbermünzen 1991. Handel und Banken bestellten jedoch nur 325 000 Stück. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Banken und Handel für Münzen, die zum Nennwert verkauft werden, keine Provision erhalten und somit die Zinskosten nicht gedeckt sind.

Auch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowie das Münzsubjekt hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bestellmenge. Trotzdem wird der bisher mit den 5-Franken-Gedenkmünzen erzielte Prägegewinn von 3,5 Millionen Franken um rund 1 Million Franken übertroffen. Es wird unsere Aufgabe sein, den Markt in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Die Finanzverwaltung prüft gegenwärtig zusammen mit dem Bundesamt für Kultur die Erschliessung weiterer Absatzkanäle. Damit sowie mittels einer vermehrten Oeffentlichkeitsarbeit soll inskünftig die Bestellmenge beziehungsweise der Prägegewinn erhöht werden.

Zu Frage 4: Die geforderten Massnahmen zur Förderung der Akzeptanz der schweizerischen Gedenkmünzen werden in den Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 dargestellt.

Zu Frage 5: Es ist grundsätzlich zu bemerken, dass auch in der Vergangenheit die Münzbilder und die Prägequalität nicht so schlecht waren, wie dies manchmal dargestellt wird, hat doch die Eidgenössische Münzstätte schon verschiedene internationale Auszeichnungen erhalten. Pragemängel sind bisher praktisch keine aufgetreten.

Die bei den Sondermünzen 1991 festgestellten Materialmängel, an denen spezialisierte und renommierte Schweizer Lieferanten mitbeteiligt waren, sind auf ein Zusammenreffen verschiedener unglücklicher Umstände zurückzuführen: Bei der Produktion der Goldrondellen des Zulieferanten sowie bei der Münzprägung erfolgte eine Verunreinigung der Goldmünze durch Silberstaub, was verschiedentlich zu rotbraunen Punkten auf der Münze führte. Zudem verursachten geringe Schwefelanteile in der Druckfarbe des Schriftzuges auf

der Innenseite des Kombi-Etuis braune Flecken auf der Silbermünze.

Das Münzmarketing wurde bisher bewusst nicht besonders gepflegt, um nicht künstlich eine Nachfrage zu stimulieren. Die 20-Franken-Gedenkmünzen können am Bankschalter ja jederzeit gegen eine 20-Franken-Banknote eingetauscht werden. Wir beabsichtigen jedoch, wie unter Ziffer 3 bereits erwähnt, durch gezielte Werbung und Schaffung zusätzlicher Verkaufsstellen, den Kreis der festen Abnehmer der schweizerischen Gedenkmünzen zu erweitern. Grossflächige Werbung in der Schweiz kommt dagegen erst nach Anpassung des Münzgesetzes und der Ausgabe der Gedenkmünzen mit einem Agio in Frage.

Zu Frage 6: Um den gewünschten Prägegewinn von 10 Millionen Franken pro Jahr erreichen zu können, muss gemäss Ansicht des Bundesrates der Sujetwahl sowie der Darstellung des Sujets verstärkt Beachtung geschenkt werden. Für 1993 hat der Bundesrat die Herausgabe einer Gedenkmünze zum 500-Jahr-Jubiläum von Paracelsus beschlossen. In den Jahren 1994 bis 1997 soll eine Serie «Landschaften der Schweiz» herausgegeben werden. Das sind Sujets, die eine gewisse Anziehungskraft zu haben versprechen. Damit auch die Münzbilder in Zukunft vermehrt dem Geschmack der Käufer entsprechen, wurde die dafür zuständige Jury durch Zuzug je eines Vertreters des Münzhandels und der Banken entsprechend erweitert.

Der Vorschlag, mindestens eine Seite der Gedenkmünzen an die Motive der Umlaufmünzen anzupassen, ist weniger sinnvoll. Eine Münze kann nicht einer Persönlichkeit oder einem Ereignis gewidmet sein, wenn die Bildseite die stehende Helvetia darstellt. Zudem müssen Bild- und Wertseite der Münze eine Einheit darstellen. Mit der Vorgabe der Wertseite würde die Gestaltung der Bildseite erheblich beeinträchtigt.

Büttiker: Ich möchte Herrn Bundesrat Stich für die sehr umfangreiche Antwort danken. Ich bin von der Antwort befriedigt mit der Ausnahme, dass man natürlich, wenn man Ziele nicht erreicht, auch Verluste zugeben kann – ohne Haarspalterei zu betreiben.

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Interpellation Büttiker Münzprobleme ohne Ende

Interpellation Büttiker Des problèmes sans fin sur le marché des monnaies métalliques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3398
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1993 - 18:15
Date	
Data	
Seite	12-14
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 554

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.